Fachbereich Zentrale Dienste
Fachdienst FD 1.2 – Personal und Liegenschaften

Sachbearbeiter: **Heike Meusel**
Fachdienst: **FD 1.2**
Datum: **30.09.2026**
Vorlage: **VL-272/2026**
Kennung: **öffentlich**

Beschlussvorlage

Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Neudorf, Flur 4 Flurstück 24/36, Lage „Hinter dem Mühlenberge“, in einer Größe von 780 m²;
Einziehung der Wegeparzelle
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2026	beschließend

Mit anderer Vorlage in selbiger Sitzung wird die Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Neudorf, Flur 4 Flurstück 24/36, Lage „Hinter dem Mühlenberge“, vorgeschlagen.

Vor Abschluss des notariellen Kaufvertrags ist für das Flurstück die Einziehung vorgesehen. Es ist daher erforderlich, die Wegeparzelle gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) öffentlich einzuziehen. Die Kosten der Einziehung sind vom Erwerber des Flurstücks zu tragen.

Die beabsichtigte Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen. In dieser Zeit hat jedermann das Recht, Einwendungen oder Bedenken gegen die Einziehung vorzubringen. Über die ggf. eingegangenen Anregungen und Bedenken ist dann erneut zu beraten und ggf. zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung des Flurstücks 24/36 der Flur 4 in der Gemarkung Neudorf, Lage „Hinter dem Mühlenberge“ in einer Größe von 780 m² gemäß § 6 HStrG. Die Kosten der Einziehung sind vom Erwerber zu tragen.

Anlage(n):
(1) Lageplan